



Antwort zur Anfrage Nr. 0550/2020 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim betreffend
Elektromobilität, Ladestation Oppenheimer Str. 28 (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- *Wer hat die Umwidmung veranlasst?*

Die Stadt Mainz koordiniert und gestatten den Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur Dritter im öffentlichen Straßenraum, betreibt also selber keine Ladesäulen, sprich, ist auf Dritte angewiesen. Der Beschluss des Stadtrats von 2016 sieht dennoch die verstärkte Ausweisung von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge vor.

Sowohl Gestattungsmustervertrag und Herleitung und Leitfaden zw. Prozessgestaltung findet sich in der Handlungsstrategie Elektromobilität unter www.mainz.de/emobil

- *Warum wurde gerade diese Fläche ausgewählt?*

Der Aufbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum ist ungleich aufwendiger als im Privaten, da neben einem diskriminierungsfreien Zugang und den stringenten Vorgaben der Ladesäulenverordnung insgesamt hohe Nutzungs- und Zielkonflikte des öffentlichen Raumes herrschen. Derzeit sind öffentliche Ladesäulen nur für Zwischenladungen an eher zentralen Standorten (Innenstadt, Ortsteilzentren) geeignet, an der weitere Nutzungen wie Dienstleistung und Einzelhandel vorgefunden wird und an denen keine privaten Tiefgaragen, private Parkplätze etc. in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Die Fläche wurde nach negativer Prüfung etlicher anderer Flächen in Laubenheim (Nähe Bahnhof, Nähe Ortsverwaltung, Edeka-Supermarkt) ausgewählt, um eine hohe Nutzungsakzeptanz zu gewährleisten.

Der genaue Standort wurde außerdem ausgesucht aufgrund der technischen Eignung (gute Leitungsstärke, geringe Leitungslänge zum Verteiler, keine konkurrierende Leitungen) und weil andere Hemmnisse nicht vorhanden waren (Grabungsproblematik aufgrund von Wurzeln, zu geringer Gehwegbreiten, Auffindbarkeit).

Eine Auflistung aller Standortkriterien finden Sie unter www.mainz.de/emobil in der Handlungsstrategie Elektromobilität.

- *Warum wurde der Ortsbeirat mit seinen Ortskenntnissen nicht gefragt?*

Aufgrund des straffen Zeitplans durch die Bundesförderung konnte die von Ihnen gewünschte Abstimmung mit dem Ortsbeirat/Ortsvorsteher nicht erfolgen. Bei weiteren Standortprüfungen wird die Verwaltung versuchen, die Ortsverwaltung frühzeitig zu informieren, obgleich der vom Stadtrat genehmigte Prozess der Gestattung (Handlungsstrategie Elektromobilität, siehe oben) diese Form der Beteiligung nicht explizit vorsieht.

- *Ist eine Verlegung in Richtung MVB möglich?*

Nein, aufgrund der hohen Investitionskosten und der vertraglich vereinbarten Gestattung ist eine Verschiebung erst nach einem Zeitraum von sechs Jahren möglich.

- *Wird bei der Erstellung der Bauunterlage für die „Neue Mitte Laubenheim“ eine Ladestation vorgesehen?*

Soweit es sich um private Flächen handelt, sollten E-Ladestation auf jeden Fall vorgesehen werden, ist jedoch noch nicht rechtlich verpflichtend.

Mainz, 26.06.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete